

## **„Selbständige“, „eigenverantwortliche“ oder „teilautonome“ berufsbildende Schulen: Chancen und Herausforderungen für den Religionsunterricht ?**

Albert Biesinger, Josef Jakobi, Joachim Schmidt

Das länderübergreifende Expertenforum des Instituts für berufsorientierte Religionspädagogik am 13.12.2005 hat die Thematik „Religionsunterricht an der selbständigen beruflichen Schule – Chancen und Herausforderungen“ weitestgehend unter den Vorgaben und Wünschen staatlicher Administration bearbeitet und erörtert. Insgesamt konnte festgestellt werden, dass die Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich weit vorangeschritten sind und dass die Weiterführung verschieden stark forciert wird – die eingeschlagenen Wege aber ähneln sich überall und bringen daher auch deutschlandweit vergleichbare Herausforderungen für den Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen mit sich.

Im folgenden beschreiben wir zusammenfassend einige dieser Entwicklungen, erörtern ihre (möglichen) Konsequenzen für den Religionsunterricht und stellen Leitfragen, die für die weitere Behandlung des Themas geklärt oder mindestens diskutiert werden müssen.

### **1. Entscheidungsstrukturen**

Die Entscheidungsstrukturen werden von der mittleren staatlichen Schulverwaltungsebene (Oberschulämter, Bezirksregierungen der Länder) weitestgehend auf die Ebene der einzelnen berufsbildenden Schule verlagert.

Herausragendste Konsequenz dieser Entwicklung ist die Tatsache, dass der einzelne *Schulleiter* im Zentrum schulorganisatorischer und pädagogischer Entscheidungen mit verbindlichen Befugnissen steht. Die Bedeutung der Schulleitungen wächst in hohem Maße. „Hauptverantwortliche an den eigenverantwortlichen Schulen“ so heißt es bspw. aus Nordrhein-Westfalen „sind die Schulleiterinnen und Schulleiter“. Die wesentlichen Eckpunkte dieser Zuschreibung wachsender Verantwortlichkeit sind:

- Schulleiter werden zu direkten Dienstvorgesetzten mit allen daraus resultierenden Konsequenzen.
- Schulleiter übernehmen immer stärker Managementaufgaben und besitzen mit dem in manchen Ländern eingeführten System des „Management by objectives“ („Führen durch Zielvereinbarung“) eine zentrale Funktion bei der strategischen Ausrichtung des „Unternehmens Schule“.
- Schulleiter sind wesentlich mitverantwortlich in der Verteilung der Ressourcen, die einer Schule zugewiesen wurden und mit denen sie eigenständig „wirtschaften“ kann, beispielsweise in der Frage der Genehmigung (oder Nicht-Genehmigung) von Fortbildungen.
- Schulleiter sind (in Abstimmung mit unterschiedlich ausgestalteten Gremien) verantwortlich für die Gestaltung der Studentafel und die Verteilung des Unterrichts.
- Schulleiter haben eine wesentliche Rolle bei der direkt erfolgenden Einstellung von Lehrkräften.

Für den Religionsunterricht ergeben sich aus dieser Neuausrichtung der Schulleiterfunktion einige wichtige „Merkposten“.

1. Schulleiter müssen wissen, was Religionslehrer leisten:  
Um im Bewusstsein der Schulleiter verankert zu sein, müssen Schulleiter in der selbständigen beruflichen Schule wissen, was ihre Religionslehrer

einbringen. Eine falsche Bescheidenheit im Hinblick auf die Leistungen der Fachschaft Religion und ihrer Bedeutung für das Gesamtgefüge einer Schule nützt der „Sache“ des Religionsunterrichts insgesamt wenig. Auch wenn vielen Religionslehrern dies schwer fällt - immer wieder muss deutlich gemacht werden, wie viel im Religionsunterricht bzw. von Religionslehrern geleistet wird: im Hinblick auf die persönliche Bildung der Schüler, ihre Betreuung und Begleitung, im Hinblick auf außerunterrichtliche Projekte und im Hinblick auf die Leistungen, die im Religionsunterricht selbst für die Orientierung und Lebensgestaltung von Schülern erbracht werden.

2. Religionslehrer als Anwälte eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses:  
Gerne wird in der programmatischen (Neu-)Ausrichtung einer Schule als „Unternehmen“ übersehen, dass nicht alle Aspekte einer Führungskultur aus der freien Wirtschaft sinnvollerweise auf eine pädagogische Einrichtung wie die Schule übertragen werden können. Gerade Instrumente wie das „Management by objectives“ brauchen in der schulischen Ausgestaltung eine sehr sensiblen Umgang. Die strategische Ausrichtung einer Schule darf nicht den Bildungszielen geopfert werden, für die unter anderem der Religionsunterricht steht: eine umfassende „Bildung“ des ganzen (privaten, beruflichen, sozialen, religiösen...) Menschen. Hierfür muss der Religionslehrer an einer Schule (gemeinsam mit „Koalitionären“) eintreten.
3. Religionslehrer in der Auseinandersetzung mit der „Macht des Geldes“:  
An zunehmend selbständiger werdenden Schulen wird die Verteilung der Ressourcen eine wesentlich stärkere Rolle spielen als bisher. Dies gilt zum einen für die Beschaffung von Unterrichtsmaterialien, zum andern aber auch für die Genehmigung von Fortbildungen, außerunterrichtlichen Veranstaltungen usw. Hierfür gilt es unter den Religionslehrkräften ein verstärktes Bewusstsein und eine erhöhte Sensibilität zu schaffen.
4. Religionslehrereinstellung und -einsatz:  
Die deutlich veränderten Rahmenbedingungen beim Einsatz und schon bei der Einstellung der Lehrkräfte fordert von allen Verantwortlichen erhöhte Aufmerksamkeit: In der weiteren Entwicklung wird darauf zu achten sein, ob und in welchem Maße Lehrer mit der Fakultas für Religionsunterricht eingestellt werden und wie sie dann letztendlich im Unterricht auch tatsächlich eingesetzt werden. Trotz vielstimmiger gegenteiliger Beteuerungen wird man darauf achten müssen, ob die selbständiger werdende Schule an manchen Orten den Religionsunterricht zwar nicht offiziell, aber doch „schleichend“ zugunsten der berufsbezogenen Fächer ersetzen will.

## **2. „Profilbildung“**

Im Rahmen der Entwicklung hin zu immer selbständiger werdenden Schulen liegt die Profilbildung im Entscheidungsbereich der jeweiligen Schule. Übergeordnete Leitbilder – wie bspw. die Vorgabe der Entwicklung von „Regionalen Kompetenzzentren“ in NRW – ersetzen nicht den Profilbildungsprozess einer einzelnen Schule, sondern geben lediglich einen allgemeinen Orientierungsrahmen vor.

Wie eine Schule ihr Profil ausgestaltet, liegt an den dort arbeitenden Gremien. In allen Bundesländern aber ist das entwickelte und vorgelegte Profil tatsächlich auch die Grundlage der Arbeit an der jeweiligen Schule und daher auch die Grundlage aller Maßnahmen zur Selbst- und Fremdevaluation. Für den Bereich der „Operativ eigenständigen Schule“ in Baden-Württemberg formulierte deren Vertreter dies

bspw. so: „Die Leitbilder der Modellschulen enthalten pädagogische Ziele beispielsweise zum Unterricht, zur Förderung der Schülerinnen und Schüler, zur Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten und zur Schulentwicklung. Formuliert wurden aber auch Werte und Normen wie Offenheit, Toleranz, Wertschätzung und Respekt.“

Neben diesen grundlegenden programmatischen Ausrichtungen, für die Religionslehrer wesentliche Anregungen und Hinweise bereithalten könnten, gibt es aber auch wesentlich „handfestere“ Punkte, an denen sich die programmatische Ausrichtung einer Schule entscheidet:

- Welche Fachrichtungen werden an einer Schule ausgebaut – und zu wessen Lasten gehen Schwerpunktsetzungen in dem einen oder anderen Bereich?
- Damit eng zusammenhängend stellt sich erneut die Frage nach der Lehrereinstellung: welche Lehrer – und mit welchen Fakultäten – braucht es, um bestimmte programmatische Zielsetzungen an einer Schule zu verfolgen?
- Schließlich stellt sich auch die Frage, wie eine Profilbildung entwickelt werden kann. Alle Schulleiter der am Expertenforum vertretenen Schulen betonten, dass hierfür nur ein „Bottom-Up-Prozess“ in Frage kommen kann. Es bleibt aber die Frage virulent, wie diese Entwicklungen in der Realität verlaufen.

Auch an dieser Stelle gibt es also für die einzelnen Religionslehrkräfte vor Ort, aber auch für die Verantwortlichen für den Religionsunterricht in den Kirchen wichtige Beobachtungs- und Handlungsaufgaben:

1. Wie werden die Profilbildungsprozesse in den Ländern bzw. an den einzelnen Schulen ausgestaltet? Gibt es hier Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten der einzelnen Fachschaften oder wird das Profil einer Schule in „Expertenkreisen“ und „Steuergruppen“ ausgeklüngelt.
2. Religionslehrer müssen gestärkt und motiviert werden, an den Profilbildungsprozessen und an der Entwicklung der „Schulprogramme“ in ihrer Schule mitzuwirken und diese aktiv mitzugestalten – schon deshalb, weil darin die Grundlagen gelegt werden, auf deren Basis die Lehrkräfte später auch evaluiert werden.
3. Hier stellt sich auch eine wesentliche Fortbildungsaufgabe: wie werden die Lehrkräfte vor Ort darauf vorbereitet und dafür sensibilisiert, solche Prozesse aktiv mitzugestalten und was haben sie in diese Entwicklungen vorrangig einzubringen?

### **3. Flexibilisierung der Unterrichtsorganisation**

In den selbständiger werdenden Schulen lösen die unterschiedlichsten Formen von Projektarbeiten herkömmliche unterrichtsorganisatorische Strukturen und traditionelle „Stundenpläne“ auf.

- Es gibt neue Zeitmuster mit vielfältigen Varianten. Fächern zustehende traditionelle „Wochenstunden“ werden abgelöst durch „Jahreswochenstunden“, die so neu ver- und eingeteilt werden können.
- Die Projektarbeiten haben eigene Zeit- und Organisationsformen sowie über einzelne Klassen hinausgehende eigene und neue Gruppenkonstellationen unter den Schülern.

Ego-Lauer 23.6.06 11:31

Formatiert: Schriftart:Bookman Old Style, 11 pt

Ego-Lauer 23.6.06 11:31

Formatiert: Schriftart:Bookman Old Style, 11 pt

Ego-Lauer 23.6.06 11:31

Formatiert: Schriftart:Bookman Old Style, 11 pt

Ego-Lauer 23.6.06 11:31

Formatiert: Schriftart:Bookman Old Style, 11 pt

Ego-Lauer 23.6.06 11:31

Formatiert: Schriftart:Bookman Old Style, 11 pt

Ego-Lauer 23.6.06 11:31

Formatiert: Schriftart:Bookman Old Style, 11 pt

- Diese Entwicklung läuft Hand in Hand mit der immer stärkeren Realisierung einer Umgestaltung traditionellen Unterrichts durch das Lernfeldkonzept. Auch hier ist ja ein fächerübergreifender Unterricht ausdrücklich angezielt, der dann auch neue Organisationsformen braucht.

Diesen Entwicklungen muss sich auch der Religionsunterricht stellen. Hierbei ergeben sich einige Fragen und Aufgaben, die momentan höchstens in vereinzelten Modellprojekten konkretisiert werden.

1. Wie ist die Zukunft eines wöchentlich stattfindenden Religionsunterrichts? Sollte dieser weiterhin der Regelfall sein (wofür manche guten Gründe sprechen) oder sollte er bspw. 14-tägig und dafür mehrstündig stattfinden (wie dies bspw. im „Esslinger Modell“ in diesem Band besprochen wird)? Sollte der Religionsunterricht insgesamt verdichtet stattfinden (bspw. konzentriert in einem Halbjahr oder Schuljahr)?
2. Wie gestaltet sich die Mitarbeit des Religionsunterrichts in Projekten? In welchen Zeitanteilen sollte dies geschehen. Wie gestaltet sich diese Projektmitarbeit unterrichtsorganisatorisch für den konkreten Religionslehrer?
3. Wie sollten sich in Zukunft die Lerngruppen in einem Religionsunterricht entwickeln? Die Praxis, Religionsunterricht im Klassenverband zu erteilen, ist weit verbreitet, allerdings ohne Lehrplanbezug und didaktisch noch kaum eingeholt. Welche Lerngruppen werden langfristig angezielt: monokonfessionelle – konfessionell-kooperative – im Klassenverband organisierte – jahrgangsübergreifende?

#### 4. Qualitätsentwicklungsziele und Evaluation

In allen Projekten der Bundesländer steht die Qualität des Unterrichts – als „Herzstück“ von Schule – im Mittelpunkt. Entsprechend den allgemeinen bildungspolitischen Vorgaben findet auch hier eine Umorientierung statt: von der Inputorientierung zur Outputorientierung. Für den Unterricht werden Qualitätsziele erarbeitet und festgeschrieben. Diese Ziele werden von innen und von außen in bestimmten zeitlichen Intervallen überprüft: Die Entwicklungsziele betreffen die Bildungs- und Erziehungsaufgaben aller Fächer und der darin Unterrichtenden. Sie sind für innere wie äußere Evaluationsmaßnahmen verbindliche Richtschnur.

In verschiedenen Bundesländern werden Qualitätssicherungsmodelle – wie das EFQM-Tool – herangezogen, um Qualitätskriterien zu erarbeiten und diese transparent zu machen. Die Zielrichtung wird bspw. für Baden-Württemberg paradigmatisch wie folgt formuliert: *„Der Zyklus aus Datenerhebung, Datenauswertung, Entwickeln und Umsetzen von Verbesserungsmaßnahmen und erneuter Evaluation führt zu einer kritischen Reflexion der pädagogischen Arbeit und setzt einen Prozess der kontinuierlichen und systematischen schulischen Qualitätsentwicklung in Gang. Der Prozess wird von den Schulen fortlaufend in der schulinternen Qualitätsdokumentation festgehalten.“*<sup>1</sup>

Folgenden Elementen wird dabei besondere Aufmerksamkeit gewidmet:

- Das Lernen im berufsbildenden Bereich wird evaluiert. Z.B. werden konkrete Lernstandserhebungen bei der Aufnahme der Berufsschulzeit gemacht und

<sup>1</sup> Vgl. auch das „Qualitätstableau für die Qualitätsanalyse an Schulen“ in NRW, Juli 2006 (Bildungsportal NRW).

Ego-Lauer 23.6.06 11:31  
**Formatiert:** Schriftart:Bookman Old Style,  
 11 pt, Kursiv

Ego-Lauer 23.6.06 11:31  
**Formatiert:** Schriftart:Bookman Old Style,  
 11 pt, Kursiv

Ego-Lauer 23.6.06 11:31  
**Formatiert:** Schriftart:Bookman Old Style,  
 11 pt, Kursiv

Ego-Lauer 23.6.06 11:31  
**Formatiert:** Schriftart:Bookman Old Style,  
 11 pt, Kursiv

die Verbesserungen in verschiedenen Leistungsbereichen kontinuierlich erhoben.

- Das Lernfeldkonzept forciert die berufsbezogene und praxisnahe Ausbildung der Lehrlinge und legt auch den allgemeinbildenden Fächern nahe, sich – mindestens zeitweise – an den Lernfeldern zu beteiligen.
- Die Neuausrichtung der Bildungspolitik verlangt von den Fächern bzw. Lernfeldverbänden Vorschläge für die Kriterienbildung sowie für die Gestaltung der internen und externen Evaluation.

Gerade in diesen inhaltlichen Feldern stellen sich für die allgemeinbildenden Fächer überhaupt, aber auch für den Religionsunterricht eine Reihe von heiklen Problemfeldern:

1. Inwiefern begibt sich der Religionsunterricht überhaupt in das „Minenfeld der Evaluation“? Hier gibt es einige Stimmen, die den Religionsunterricht für so grundlegend verschieden von den anderen Fächern halten, dass er sich diesen Kriterien überhaupt nicht aussetzen sollte.
2. Begibt sich der Religionsunterricht aber in die pädagogische Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex Evaluation (und die Verfasser sind der Meinung, dass er das tun muss und sollte), dann stellt sich die Frage nach der Gestaltung spezifischer und angemessener Kriterien. Natürlich lassen sich – das hat die Diskussion um die Bildungsstandards gezeigt – viele Unterrichtsziele im Religionsunterricht auch in überprüfbaren Standards abbilden. Wie können aber auch die vielen zentralen anderen Aspekte eines gelungenen Religionsunterrichts in eine Evaluation eingehen?
3. Immer noch ist das Problem der Beteiligung des Religionsunterrichts an den Lernfeldern einzelner Bildungsgänge noch zu wenig diskutiert. Sollte Religionsunterricht sich hier beteiligen – und wenn ja, in welchem Maße? Und was hat er in die Lernfelder einzubringen – ohne sein „Proprium“ zu verlieren?

Die genannten Punkte sind erste Versuche einer Bündelung und Zusammenfassung von Entwicklungen und den sich daraus für den Religionsunterricht ergebenden Chancen, Problemfeldern und Fragen. Diesen Fragen nachzugehen ist eine Entwicklungsaufgabe, der sich alle Verantwortlichen für den Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen stellen müssen. Es ist aber auch unsere Überzeugung, dass der Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen in diese Diskussion besonders Bildungsprozesse einbringt, die den Menschen in seiner Würde im Zentrum haben. Durch seine Beteiligung an der Schulentwicklung kann und wird er letztlich auch gestärkt hervorgehen.